

Fragen zu Tauchverfahren und Tauchtechniken

Januar 2013

Bin ich über die dive card beim Solotauchen abgesichert?

Ja, Solotauchen ist grundsätzlich als Tauchverfahren abgedeckt. Allerdings weisen die Versicherungsbedingungen (Teil 3, 4.1.2.1) darauf hin, dass der Versicherungsschutz ausgeschlossen ist, wenn „die Empfehlungen international allgemein anerkannter Verbände für das Freizeittauchen ... vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht beachtet werden“. Bei den Empfehlungen kommt es in erster Linie auf die mitgeführte Zusatzausrüstung (→ Redundanz), die Signalboje bzw. den Support an der Oberfläche an. Welche Standards und Richtlinien das im Einzelnen sind kannst Du bei Deinem Tauchverband in Erfahrung bringen. Wir empfehlen auf jeden Fall einen Kurs für das Solotauchen zu absolvieren.



Bin ich über die dive card beim Technischen Tauchen abgesichert?

Technisches Tauchen ist grundsätzlich über die dive card abgedeckt. Allerdings fordern die Versicherungsbedingungen (Teil 3, 4.1.2.3.) eine nachweisbare Ausbildung und es wird darauf hingewiesen (Teil 3, 4.1.2.1), dass der Versicherungsschutz ausgeschlossen ist, wenn „die Empfehlungen international allgemein anerkannter Verbände für das Freizeittauchen ... vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht beachtet werden“. Welche Standards und Richtlinien das im Einzelnen sind kannst Du bei Deinem Tauchverband in Erfahrung bringen.



Gibt es ein Tiefenlimit?

Nein, es gibt kein explizites Tiefenlimit. Allerdings weisen die Versicherungsbedingungen (Teil 3, 4.1.2.1) darauf hin, dass der Versicherungsschutz ausgeschlossen ist, wenn „die Empfehlungen international allgemein anerkannter Verbände für das Freizeittauchen ... vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht beachtet werden“. Welche Tiefen-Empfehlung für Dich mit Deiner Ausbildung gilt, kannst Du bei Deinem Tauchverband in Erfahrung bringen. Übrigens: Gilt für Dich eine Tiefen-Empfehlung von 35 Meter und Du gerätst aus Versehen auf 40 Meter so fällt dies noch nicht unter grob fahrlässig.

Ist für die Gültigkeit der dive card ein Brevet erforderlich?

In den Versicherungsbedingungen ist eine nachweisbare Ausbildung ausdrücklich gefordert nur für das Technische Tauchen, also für Tauchgänge, bei denen andere Atemgase als Pressluft oder mit Sauerstoff angereicherte Luft (Nitrox) benutzt werden (TUV 4.1.2.3).

Ausgeschlossen sind aber Tauchgänge, bei denen die Empfehlungen international anerkannter Verbände für das Freizeittauchen vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht beachtet werden (TUV 4.1.2.1).

Auch wenn für z.B. Solotauchen, Höhlentauchen oder Tauchen mit Trockenanzug explizit kein Brevet gefordert wird, empfehlen wir grundsätzlich, nur entsprechend des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Erfahrungsstandes zu Tauchen.

Was ist damit gemeint, dass ich mich an die „Richtlinien international anerkannter Verbände“ halten muss? Welche Verbände sind das? Muss ich Mitglied in diesem Verband sein?

Der Grund für diese Formulierung ist, dass nicht aqua med oder eine Versicherung die Regeln für das Tauchen machen können. Dies ist Aufgabe der Ausbildungsverbände, die dies - zur Sicherheit aller Taucher und um staatliche Eingriffe weitgehend zu verhindern - seit Jahrzehnten im Rahmen der Selbstregulierung des Tauchsports sehr erfolgreich wahrnehmen. Zudem verändern sich diese Regeln im Laufe der Zeit. Durch die oben genannte Formulierung sind die Versicherungsbedingungen immer automatisch – in Anpassung an die Standards der Verbände – auf dem neuesten Stand. Gleichzeitig sind wirklich extreme Formen des Tauchens (z.B. 80 m mit Luft oder ein PO2 von 2,0 bar) dadurch ausgeschlossen. Das ist im Interesse der Versichertengemeinschaft, damit Einzelne mit extrem hoher Risikobereitschaft nicht die Versicherungsprämien für alle in die Höhe treiben.

Bei den „international anerkannten Verbänden“ handelt es sich um alle Verbände im Pool der EUF (European Underwater Federation/www.euf-certification.org), CMAS (www.cmas.org) und des WRSTC/RSTC (www.wrstc.com). In diesen drei Organisationen sind fast alle größeren Verbände zusammengeschlossen, die es weltweit gibt, unter anderem PADI und SSI. Auch die Apnoe/Freitauch- und Tech-Programme dieser Verbände fallen unter die genannte Regelung, ebenso die Tech-Ableger dieser Verbände und Verbände, die Äquivalenzabkommen mit diesen haben, dann im Rahmen dieser Abkommen.

Um sich auf die Standards des jeweiligen Verbandes berufen zu können muss man weder ein Brevet desselben besitzen noch Mitglied sein. (Ausnahme: für das Technische Tauchen ist eine nachweisbare Ausbildung erforderlich!)



Bin ich abgesichert, wenn ich meine Ausrüstung (z.B. 1. und 2. Stufe) selber montiert habe? Oder wenn keine CE-Prüfung vorliegt?

In den Versicherungsbedingungen ist keine Zertifizierung der Ausrüstung vorgeschrieben. Wir halten eine (CE-) Zertifizierung von Tauchausrüstung für Deine eigene Sicherheit aber dringend für sinnvoll und empfehlen, die Vorgaben der Hersteller zu beachten. Am Besten erfragst Du direkt beim Hersteller, ob die von Dir verwendeten Komponenten technisch kompatibel sind.